

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 17.09.2020**

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungs-zustellungsgesetz - LVwZG)

Für Frau Moustafa Gikoul, zuletzt wohnhaft in der Hauptstraße 21 in 71083 Herrenberg, derzeitiger Aufenthalt Griechenland, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 14.09.2020

Nochmalige Zahlungsaufforderung vom 14.09.20

Kassenzeichen: 5.0304.002569.5

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadtkasse Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, Zimmer 204 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.